

Driver & Bengsch AG

Itzehoe

Bekanntmachung entsprechend § 248 a AktG

Entsprechend der Regelung in § 248 a AktG geben wir bekannt, dass das Landgericht Itzehoe, Kammer für Handelssachen I, mit Urteil vom 20. Februar 2007 die Anfechtungsklage abgewiesen hat, die ein Aktionär gegen den auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 2006 zu Punkt 1 der Tagesordnung gefassten Beschluss erhoben hatte, Herrn Dr. Alexander Honrath-Kurth zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen. Das Urteil ist rechtskräftig, da binnen der gesetzlichen Notfrist eine Berufung nicht eingelegt worden ist. Die Klage gegen den zu Punkt 2 der Tagesordnung gefassten Beschluss über die Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten hat der Kläger zurückgenommen.

Die Klageerhebung haben wir am 21. November 2006 bekannt gemacht.

Itzehoe, im März 2007

Der Vorstand